

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

**Tätigkeitsbericht
2011**

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Drucksache AR 50/2012

Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Friederike Leetz M.A., Dr. Achim Hopbach
Bonn, Juni 2012

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.

Tätigkeitsbericht 2011

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2011

| Inhalt | Seite |
|--|-----------|
| Vorwort | 5 |
| Überblick | 6 |
| 1. Systemakkreditierung: eine erste Bilanz | 7 |
| 2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2011: Aufgaben und Ergebnisse | 8 |
| 2.1 Akkreditierung von Agenturen | 8 |
| 2.2 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren | 8 |
| 2.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates | 10 |
| 2.4 Interne Qualitätssicherung | 12 |
| 2.5 Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates | 12 |
| 2.6 Veranstaltungen des Akkreditierungsrates | 13 |
| 2.7 Zukünftige Aufgaben: Ein Ausblick | 13 |
| 3. Internationale Zusammenarbeit | 15 |
| 4. Information und Kommunikation | 17 |
| 4.1 Präsentation, Information und Beratung | 17 |
| 4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten | 18 |
| 4.3 Kommunikation mit den Agenturen | 19 |
| 4.4 Statistische Daten | 20 |
| 5. Ressourcen | 20 |
| 5.1 Finanzen | 20 |
| 5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung | 21 |
| Anlagen | 22 |

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird verschiedentlich auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets und grundsätzlich für Frauen und Männer

Vorwort

Bereits zum achten Mal kamen die Bildungsministerinnen und -minister der am Bologna-Prozesses beteiligten Mitgliedsstaaten in diesem Frühjahr zusammen, um den gegenwärtigen Stand der Reform zu beraten und sich auf die Prioritäten für die kommenden Jahre zu verständigen. In ihrem gemeinsamen Communiqué hoben sie unter Würdigung interner und externer Qualitätssicherung das besondere öffentliche Interesse an der Hochschulbildung und der Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums hervor.

Als nationaler Akteur und internationaler Partner trägt der Akkreditierungsrat maßgeblich Mitverantwortung für die Umsetzung der Reformen in Deutschland. Die Forderung nach einem Höchstmaß an Transparenz bildete dabei einen steten und selbstverständlichen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Dies unterstrich der Akkreditierungsrat in einer Reihe von Entschlüssen, die die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens, seiner Grundlagen und Ergebnisse berühren. So hat er sich für eine klare Trennung der Vergabe seines Qualitätssiegels und anderer Siegel ausgesprochen, die vollständige Veröffentlichung der Gutachten für sämtliche Akkreditierungsverfahren beschlossen und ebenso Maßnahmen ergriffen, über die Einführung der Systemakkreditierung zu berichten. In der Summe seiner Entscheidungen stärkte der Akkreditierungsrat so das Zusammenwirken über nationale Grenzen hinweg, das die Transparenz externer Qualitätssicherung voraussetzt.

Überdies ist der Akkreditierungsrat den weiteren ihm übertragenen Aufgaben nachgekom-

men. Hierzu zählten insbesondere die Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen, die Weiterentwicklung bestehender Regelungen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie die stichprobenartige Überprüfung von insgesamt 22 der im vergangenen Jahr von den Agenturen durchgeführten Akkreditierungsverfahren.

Rückblickend lässt sich für das Jahr 2011 festhalten, dass der Akkreditierungsrat in der Wahrnehmung seiner Verantwortung den ihm obliegenden Auftrag auch in Hinblick auf internationale Impulse erfolgreich einzulösen vermochte. Ob diese positive Einschätzung einer kritischen Beurteilung von außen Stand halten wird, werden nicht zuletzt die Ergebnisse der Evaluation der Stiftung zeigen, auf die sich der Akkreditierungsrat derzeit vorbereitet.

Im Namen seiner Mitglieder bedanke ich mich bei den Partnern des Akkreditierungsrates und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Bonn, Juni 2012 Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Überblick

1. Quartal 2011

66. Sitzung des Akkreditierungsrates am 16.02.2011 in Berlin

Zulassung der Agenturen ASIIN und ZEvA für Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung

Erste positive Entscheidung in der Systemakkreditierung

Stichprobenartige Überprüfung der Agenturen

Abschlussworkshop zum EDULINK Projekt Afriq'Units in Kampala

3. Sitzung der AG „Interne Qualitätssicherung“ am 21.02.2011 in Berlin

2. Quartal 2011

67. Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.06.2011 in Berlin

11. Sitzung des Stiftungsrates am 02.03.2011 in Berlin

Zulassung der Agentur ACQUIN für Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung

Beschluss des Akkreditierungsrates zur Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit dem Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom

Kick-Off Meeting zum Tempus-Projekt Qualycert in Tunis

Round-Table-Gespräch mit den Agenturen am 11.05.2011 in Bonn

3. Quartal 2011

68. Sitzung des Akkreditierungsrates am 23.09.2011 in Frankfurt a.M.

Eröffnung der Verfahren zur Akkreditierung der Agenturen AQAS und FIBAA

Beschluss des Akkreditierungsrates zur Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen

Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter auf die Verfahren zur Agenturakkreditierung

Beantragung des Verfahrens zur externen Evaluierung bei ENQA

4. Quartal 2011

69. Sitzung des Akkreditierungsrates am 07.12.2011 in Berlin

Beschluss des Akkreditierungsrates zu besonderen Regeln für die Konzeptakkreditierung

Wahl des Geschäftsführers des Akkreditierungsrates zum ENQA-Präsidenten

Einsetzung der AG Evaluation zur Vorbereitung der externen Evaluierung

Stichprobenartige Überprüfung der Agenturen

Feststellung des Wirtschaftsplans für die Jahre 2012/2013

Round-Table-Gespräch mit den Agenturen am 09.12.2011 in Berlin

1. Systemakkreditierung: eine erste Bilanz

Als erste deutsche Hochschule erhielt im März dieses Jahres die Johannes Gutenberg-Universität Mainz das Siegel des Akkreditierungsrates für ihr internes Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre. Mit der Fachhochschule Münster, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der FOM Hochschule für Oekonomie & Management folgten ihr gleich drei weitere Hochschulen, die Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen haben. Nach einer ersten Phase der Vorbereitung steigt nunmehr die Zahl der Systemakkreditierungsverfahren mit zunehmender Dynamik, und weitere Entscheidungen über die Güte hochschulinterner Qualitätssicherungssysteme stehen unmittelbar bevor.

Mit der Zunahme an Erfahrungen und Sachkenntnis sowohl innerhalb der Hochschulen als auch auf Seiten der Agenturen und des Akkreditierungsrates, lässt sich die grundsätzliche Konzeption und praktische Ausgestaltung des Verfahrens qualifiziert beurteilen. In seiner Aufsichtsfunktion kommt dem Akkreditierungsrat dabei eine besondere Rolle zu: Seinerzeit bat ihn die Kultusministerkonferenz ausdrücklich, den Prozess der Einführung aktiv zu begleiten und der KMK bis zum Jahr 2012 einen evaluationsfähigen Bericht vorzulegen. Auch der Akkreditierungsrat selbst hatte sich zum Ziel gesetzt, die Praktikabilität der Kriterien und Verfahrensregeln sowie ihre Wirkungen bereits auf der Basis einer Analyse der ersten sechs Verfahren zu evaluieren, um die gewonnenen Erkenntnisse ggf. für die Modifikation oder Weiterentwicklung der Kriterien und Verfahrensregeln nutzen zu können.

Zu diesem Zweck haben sich die Mitglieder des Akkreditierungsrates im Rahmen der Zulassung der Agenturen zur Systemakkreditierung im Herbst 2008 darauf verständigt, jeweils die ersten beiden Systemakkreditierungsverfahren jeder der für diese Verfahren zugelassenen Agenturen zu begleiten. Hierfür hat der Akkreditierungsrat unter seinen Mitgliedern Berichterstatter beauftragt, die als Beobachter an allen wesentlichen Verfahrensschritten, so z.B. der Verfahrenseröffnung, den beiden Begehungen, der beschlussfassenden Sitzung der zuständigen Kommission und ggf. einer der Programmstichproben teilnehmen. Ihre Beobachtungen fassen die Berichterstatter in einem Bericht zusammen, der unter Bezugnahme auf die einschlägigen Regeln des Akkreditierungsrates Auskunft gibt über den Ablauf des Verfahrens, die Effektivität der einzelnen Verfahrenselemente, die Verfahrensausgestaltung durch Agenturen, sowie die Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter und die Qualität der Gutachten.

Die Ergebnisse dieser Berichte und auch die Erfahrungen der beteiligten Agenturen, Hochschulen sowie Gutachterinnen und Gutachter wird der Akkreditierungsrat nutzen, um Anwendbarkeit, Effektivität und Effizienz seiner Regeln und Kriterien zu bilanzieren und möglichen Nachsteuerungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Letztlich soll so das zentrale und übergeordnete Ziel der Systemakkreditierung erreicht werden, nämlich die konsequente Stärkung der Qualitätsverantwortung der Hochschulen.

Da die ersten sechs Systemakkreditierungsverfahren voraussichtlich im Frühjahr 2012 abgeschlossen sein werden, ist im Herbst 2012 mit der Vorlage erster Ergebnisse der Analyse zu rechnen.

2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2011: Aufgaben und Ergebnisse

2.1 Akkreditierung von Agenturen

Die Zertifizierung von Akkreditierungsagenturen ist eine der wesentlichen Aufgaben des Akkreditierungsrates und nahm im Jahr 2011 großen Raum in der Tätigkeit des Akkreditierungsrates ein. Die Zertifizierung (Akkreditierung bzw. Reakkreditierung) erfolgt auf der Grundlage festgelegter Kriterien und Verfahrensregeln, die sich auch an den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* orientieren. Eine erfolgreiche Akkreditierung berechtigt die Agenturen befristet für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren, Bachelor- und Masterstudiengänge bzw. hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme zu akkreditieren und ihnen das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Zertifizierung ist somit auch als eine Form der Qualitätskontrolle zu verstehen, die ein hohes Maß an Vergleichbarkeit, Transparenz und Verlässlichkeit der von den zugelassenen Agenturen durchgeführten Verfahren sichert, und im Übrigen eine wichtige Voraussetzung für die internationale Anerkennung der Akkreditierungsentscheidungen darstellt. Wird die Akkreditierung einer Agentur mit Auflagen verbunden, überprüft der Akkreditierungsrat die von den Agenturen nachzuweisende Aufgabenerfüllung.

Bereits im Vorjahr hatte der Akkreditierungsrat die Reakkreditierungsverfahren von ACQUIN, ASIIN und ZEvA eröffnet. Die Entscheidungen, alle drei Agenturen erneut für Verfahren der Programm- als auch der Systemakkreditierung zuzulassen, traf der Akkreditierungsrat auf sei-

nen Sitzungen am 16.02.2011 und am 08.06.2011. Insgesamt sind damit derzeit zehn zertifizierte Agenturen berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu vergeben. Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Aufgabenerfüllung für zwei der drei Akkreditierungsverfahren überprüft. Dabei konnte der Akkreditierungsrat die fristgerechte Erfüllung von drei Auflagen der ASIIN und zwei Auflagen der ZEvA feststellen. Gegen eine weitere Auflage wurde Widerspruch eingelegt und der unabhängigen Beschwerdekommision der Stiftung zur Beratung vorgelegt. Auf deren Empfehlung wies der Akkreditierungsrat die Beschwerde zurück. Für die in beiden Verfahren verbleibenden Auflagen wurde die Frist zur Erfüllung vom Akkreditierungsrat verlängert. Das Verfahren zur Überprüfung der Aufgabenerfüllung durch die ASIIN ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist ein Gerichtsprozess in einem Reakkreditierungsverfahren anhängig.

Des Weiteren hat der Akkreditierungsrat auf seiner 67. Sitzung im Juni 2011 die Reakkreditierungsverfahren von AQAS und FIBAA eröffnet. Dabei griff der Akkreditierungsrat jeweils auch auf einen Erfahrungsbericht über die Tätigkeit der Agenturen während der abgelaufenen Akkreditierungsfrist zurück, der sich bereits in den vorangegangenen Verfahren des Vorjahres bewährt hatte. Die Beschlussfassungen der eröffneten Verfahren der Reakkreditierung sind für das Frühjahr 2012 vorgesehen.

Im Einzelnen kann der genaue Wortlaut der Entscheidungen abgeschlossener und eröffneter Verfahren, der Inhalt der Auflagen sowie der Status der Aufgabenerfüllung den auf der Webseite des Akkreditierungsrates veröffentlichten Beschlusstexten entnommen werden.

(www.akkreditierungsrat.de)

2.2 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Neben der turnusmäßigen Akkreditierung von Agenturen durch den Akkreditierungsrat dient die auch regelmäßige Überprüfung der durch die Agenturen durchgeführten Akkreditierungen der kontinuierlichen Qualitätskontrolle im deutschen Akkreditierungssystem. Diesem Auftrag kommt der Akkreditierungsrat auf der Grundlage eines transparenten und für die Agenturen nachvollziehbaren Verfahrens nach, das sowohl stichprobenartige als auch anlassbezogene Überprüfungen von Akkreditierungsentscheidungen vorsieht. Darüber hinaus führt der Akkreditierungsrat Hospitationen durch, in deren Rahmen er einzelne Akkreditierungsverfahren begleitet. Der Akkreditierungsrat erhält somit einen unmittelbaren Einblick in die Verfahrenspraxis der Agenturen und kann ihnen seine Beobachtungen und Erkenntnisse aus der externen Perspektive vermitteln.

Die stichprobenartige Überprüfung umfasst in der Regel jährlich vier Verfahren der Programmakkreditierung je Agentur; Systemakkreditierungen werden erst ab 2012 stichprobenartig überprüft. Eine anlassbezogene Überprüfung wird vorgenommen, wenn Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Verfahrens und / oder auf eine regelwidrige Entscheidung einer Akkreditierungsagentur vorliegen. Die Überprüfung der Verfahren wird auf Aktenbasis vorgenommen. Hierzu erhält die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates eine Verfahrensdokumentation, die unter anderem den Selbstbericht der Hochschule, Informationen zur Auswahl und Bestellung von Gutachtergruppen, Informationen zur Durchführung der Begehung, den Bewertungsbericht der Agentur, die Stellungnahme der Hochschule sowie den Akkreditierungsbeschluss der Agentur umfasst. Werden im Rahmen der Überprüfung Mängel im Verfahren festgestellt, ent-

scheidet der Vorstand des Akkreditierungsrates über das weitere Vorgehen. Hierbei reicht die Bandbreite möglicher Entscheidungen von der Aufforderung zur Änderung der Verfahrenspraxis einer Agentur über die Verpflichtung zur Änderung einer konkreten Akkreditierungsentscheidung bis hin zur Verhängung eines Ordnungsgeldes oder – im Falle dauerhafter und schwerer Verstöße gegen die Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates – zum Entzug der Akkreditierung. Um eine gesicherte Informationslage zu gewährleisten, erhält die Agentur im Zuge des Überprüfungsverfahrens die Möglichkeit zu einer ausführlichen Stellungnahme.

Im Einzelnen hat der Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum 22 stichprobenartig ausgewählte Akkreditierungsverfahren überprüft, wobei jedoch die Zahl der überprüften Verfahren aus Kapazitätsgründen in der Geschäftsstelle reduziert werden musste. Durchgeführt wurde zudem ein anlassbezogenes Überprüfungsverfahren. Mehrfach konnten Verfahren ohne Beanstandungen abgeschlossen werden. In einzelnen Überprüfungsverfahren führten die Beanstandungen zur nachträglichen Erteilung einer Auflage oder machten eine nochmalige Begutachtung des Studiengangs unter Berücksichtigung einzelner Kriterien des Akkreditierungsrates notwendig. Nur in einem Fall sah sich der Akkreditierungsrat gezwungen, die Agentur zur Entziehung der Akkreditierung für einen Studiengang zu verpflichten. Von dieser Maßnahme macht der Akkreditierungsrat nur bei erheblichen Fehlentscheidungen Gebrauch und wendet hierdurch Schaden von den betroffenen Studierenden ab. In drei Fällen legten Agenturen Widerspruch gegen Entscheidungen aus Überprüfungsverfahren ein, die nach eingehender Beratung der dreiköpfigen Beschwerdekommision der Stiftung vom Akkreditierungsrat zurückgewiesen wurden.

Grundsätzlich haben die Überprüfungsverfahren des Akkreditierungsrates eine doppelte Zielrichtung: Zum einen führen sie im Fall erheblicher Fehlentscheidungen einer Agentur zu einer Revision des Akkreditierungsbeschlusses und wenden hierdurch Schaden von den betroffenen Studierenden ab; zum anderen zielen sie auf die Vermeidung von Fehlern in künftigen Verfahren ab und damit auf eine perspektivische Qualitätssteigerung der Verfahren insgesamt. Im Berichtszeitraum konnten im Zuge der Überprüfung der Studiengangskkreditierung Problembereiche – beispielsweise in Hinblick auf die Umsetzung der Lissabon-Konvention zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen – festgestellt werden, die auch zu einer Anpassung der Akkreditierungsregeln führte. Insbesondere diese Erkenntnisse zog der Akkreditierungsrat in seine Beratungen über die Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren mit ein: Schon im Jahr 2012 sollen in einer Pilotphase erstmals einzelne Kriterien und Verfahrensregeln in einer größeren Anzahl von Verfahren überprüft werden, um damit Erkenntnisse aus den Überprüfungsverfahren zur Praxis einer Agentur auf eine breitere Basis zu stellen und im Ergebnis die Verfahrenspraxis in entscheidenden Punkten nachhaltig zu verbessern. Die Erprobung dieses Verfahrens wird von der Arbeitsgruppe „Interne Qualitätssicherung“ begleitet (siehe [Kapitel 2.4](#)).

2.3 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Neben der Akkreditierung der Agenturen ASIIN und ZEvA (siehe [Kapitel 2.1](#)) und seinem Beschluss zur konsequenten Veröffentlichung von Gutachten auch in der Systemakkreditierung (siehe [Kapitel 4.2](#)) hat der Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum eine Reihe weite-

rer Beschlüsse verabschiedet sowie bestehende Beschlüsse überarbeitet:

► Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen

Für die Vergabe seines Qualitätssiegels entwickelt der Akkreditierungsrat entsprechend seinen Aufgaben sowohl Verfahrensregeln als auch Kriterien und ist zugleich für deren Durchsetzung verantwortlich. Dabei dient insbesondere die Akkreditierung der Agenturen dem Nachweis, dass die Regeln des Akkreditierungsrates korrekt und konsistent angewandt und keine abweichenden oder gar widersprechenden Anforderungen zu Grunde gelegt werden. In der Konsequenz dieser Prinzipien beschloss der Akkreditierungsrat auf seiner 68. Sitzung am 23.09.2011, dass in Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen und in der Systemakkreditierung ausschließlich das Gütesiegel des Akkreditierungsrates vergeben werden darf. Nicht zulässig ist hingegen die Vergabe anderer Siegel im selben Verfahren oder auf der Grundlage derselben Begutachtung. Mit diesem Beschluss sichert der Akkreditierungsrat die uneingeschränkte Anwendung der Akkreditierungskriterien und verhindert eine Verengung des Gestaltungsspielraums der Hochschulen durch weitere Vorgaben. Als Ergebnis zielt dieser Beschluss auf eine klare und nachdrücklich transparente Trennung der Vergabe des Qualitätssiegels des Akkreditierungsrates und anderer Siegel ab. Des Weiteren wirkt der Akkreditierungsrat auf einen fairen Wettbewerb zwischen den zugelassenen Agenturen hin, dessen Sicherstellung ebenso zu seinen Aufgaben gehört.

Dieser Beschluss ist gemäß Schreiben des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates vom 11.10.2011 an die Agenturen für alle Verfahren anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2012 er-

öffnet werden. Derzeit ist ein Gerichtsprozess über die Zulässigkeit des Beschlusses anhängig.

► **Besondere Regeln für die Konzeptakkreditierung**

Bereits in seiner Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems vom 14.01.2011 stellte der Akkreditierungsrat fest, dass in Verfahren der erstmaligen Akkreditierung neuer Studiengänge (Konzeptakkreditierung) eine valide Beurteilung der Studierbarkeit, der Berufsrelevanz und der Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagements durch das Fehlen empirischer Daten nur eingeschränkt möglich ist. Ziel für die Neugestaltung in der Programmakkreditierung war es folglich, ein Verfahren zu entwickeln, welches zum einen inhaltlich dem konzeptionellen Stadium des zu begutachtenden Studiengangs gerecht wird, und dessen Verfahrensgestaltung zum anderen in einem angemessenen Verhältnis zu den erwartbaren Erkenntnissen steht.

In der Folge beschloss der Akkreditierungsrat auf seiner 69. Sitzung am 07.12.2011 und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Agenturen besondere Verfahrensregeln für die Konzeptakkreditierung: Entsprechend dem Charakter von Studiengängen, für die bei Antragstellung ein Konzept vorliegt und die noch nicht angeboten werden, sind keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten. Während in jedem Fall Gespräche mit der Leitung der Hochschule, mit Lehrenden und mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule geführt werden, findet eine Begehung nur nach entsprechender Entscheidung der Gutachterinnen und Gutachter statt.

Um die internationale Anerkennung des Verfahrens nicht zu gefährden, orientieren sich auch die besonderen Verfahrensregeln an den *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* und beziehen zudem vergleichbare Ansätze anderer europäischer Länder mit ein.

► **Landesspezifische Strukturvorgaben**

Die Zusammenfassung der ländergemeinsamen und der landesspezifischen Strukturvorgaben zu verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung zählt zu den wesentlichen Aufgaben des Akkreditierungsrates bei der Regelung der Verfahrensgrundlagen. Bereits zwei Jahre zuvor hatte er im Rahmen einer Länderumfrage die jeweiligen landesspezifischen Vorgaben ermittelt und ein entsprechendes Rahmendokument verabschiedet, das nicht nur die relevanten landesspezifischen Regelungen enthält, sondern auch auf Widersprüche zwischen Regelungen in den Landeshochschulgesetzen und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben verweist. Die Zunahme neuer landesspezifischer Vorgaben und damit der Heterogenität der Rahmenbedingungen veranlasste den Akkreditierungsrat zu einer Aktualisierung dieses Rahmendokuments. In diesem Zusammenhang jedoch stellte der Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 08.06.2011 fest, dass Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelor- oder Mastergrades und eines Diplomgrades vorsehen, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben widersprechen und daher nicht akkreditierungsfähig sind. Überdies wird sich auch die Kultusministerkonferenz auf Grundlage der Umfrage des Akkreditierungsrates mit den landesspezifischen Bestimmungen auseinandersetzen.

Alle Beschlüsse des Akkreditierungsrates sind veröffentlicht unter: www.akkreditierungsrat.de

Anlage 2.3.1 Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen (23.09.2011)

Anlage 2.3.2 Besondere Regeln für die Konzeptakkreditierung (07.12.2011)

Anlage 2.3.3 Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom (08.06.2011)

2.4 Interne Qualitätssicherung

Zentrales Anliegen der internen Qualitätssicherung der Stiftung ist die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung sämtlicher internen Prozesse. Desgleichen ermöglicht die systematische interne Qualitätssicherung dem Akkreditierungsrat eine konkrete und umfassende Rückmeldung über die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben. Dieser selbstverständlichen Aufgabe kommt der Akkreditierungsrat auf Grundlage seines übergreifenden Qualitätssicherungssystems nach. Darin benannt sind neben den Qualitätsansprüchen für die einzelnen Prozesse entsprechende Qualitätsmaßnahmen sowie Rückmeldemechanismen, die vollständig den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) entsprechen und so zugleich die internationale Anerkennung der Arbeit der Stiftung sichern.

Integraler Bestandteil des Qualitätssicherungssystems ist eine ständige Arbeitsgruppe, die die nachhaltige und konsequente Umsetzung der definierten Maßnahmen gewährleistet. Als unabhängiges Gremium berichtet die AG „Qualitätssicherung“ dem Akkreditierungsrat jährlich und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der seiner Arbeitsweise und Verfahren. Alljährlich setzt sich die AG „Qualitätssicherung“ mit der Qualität der Leistungs-

erstellungsprozesse (Akkreditierung von Agenturen, Definition der Kriterien und Verfahrensregeln für Akkreditierungsverfahren und Überprüfung der Arbeit der Agenturen) sowie der Supportprozesse (strategische Planung, Finanzplanung, Personalrekrutierung und -qualifizierung und Gremienbetreuung) auseinander. Im Berichtszeitraum galt ihre Aufmerksamkeit insbesondere der Effizienz, Konsistenz und Transparenz der Verfahren zur Akkreditierung von Agenturen sowie der Prozesse zu Beschlussfassungen des Akkreditierungsrates. Zudem legte sie mit Blick auf die Überprüfung der Arbeit der Agenturen ein Konzept für ein neues Überprüfungsverfahren vor, das in Anlehnung an die Merkmalsstichprobe in der Systemakkreditierung eine tiefer gehende Analyse der Verfahren der Agenturen erlauben soll (siehe Kapitel 2.4).

Eine übergreifende Untersuchung zu möglichen Unterschieden in den Verfahrens- und Entscheidungspraktiken der Agenturen wurde zudem von der Geschäftsstelle der Stiftung erarbeitet. Ausgewertet wurden dazu sämtliche durch die Agenturen veröffentlichten Beschlüsse, Leitfäden und Handreichungen für die Programmakkreditierung. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden mit den Agenturen diskutiert und flossen in die Überarbeitung der agentureigenen Materialien ein.

Ihren dritten Qualitätsbericht, der über die Umsetzung der in der Qualitätspolitik definierten Maßnahmen Auskunft gibt, wird die AG „Qualitätssicherung“ dem Akkreditierungsrat in der ersten Jahreshälfte 2012 vorlegen.

2.5 Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates

Als Vollmitglied der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA)

steht der Akkreditierungsrat in der Pflicht, die Übereinstimmung mit den *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG) nachzuweisen und sich zu diesem Zwecke in regelmäßigen Abständen extern evaluieren zu lassen (siehe **Kapitel 2.7**). Ausgangspunkt dieses externen Qualitätssicherungsverfahrens bildet eine umfassende Selbstevaluation der Stiftung.

Zur Erstellung des entsprechenden Selbstevaluationsberichts hat der Akkreditierungsrat auf seiner 69. Sitzung am 07.12.2011 eine sechsköpfige interne Arbeitsgruppe eingesetzt, innerhalb welcher Hochschulen, Länder, Studierende, Berufspraxis und internationale Mitglieder mit jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin beteiligt sind. Ebenfalls gehört der Arbeitsgruppe, die für die Erstellung des Selbstberichtes auch Stellungnahmen des Stiftungsrates, der Agenturen und weiterer Interessengruppen einholt, der Geschäftsführer der Stiftung an.

Die Verabschiedung des Selbstevaluationsberichtes durch den Akkreditierungsrat ist für Ende 2012 vorgesehen.

2.6 Veranstaltungen des Akkreditierungsrates

Wie auch die Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung fußt die Zertifizierung von Agenturen auf einer Begutachtung durch unabhängige, externe Experten. In diesem Jahr eröffnete der Akkreditierungsrat zeitgleich zwei Verfahren zur Reakkreditierung von Agenturen und bestellte bereits mit der Verfahrenseröffnung auf seiner 67. Sitzung am 08.06.2011 jeweils eine fünfköpfige Gutachtergruppe, die die umfassende Begutachtung beider Agenturen gewährleistet. Zur Vorbereitung der Verfahren führte er für alle beteiligten

Gutachterinnen und Gutachter eine Schulungsveranstaltung durch. Über die intensive Auseinandersetzung mit den Verfahrensinhalten und dessen Ablauf konnte während des ganztägigen Seminars ein gemeinsames Verständnis der Kriterien und Bewertungsregeln des Akkreditierungsrates, den Qualitätsanforderungen an die Erstellung von Gutachten sowie der eigenen gutachterlichen Rolle erarbeitet werden. Die Einführung in das deutsche Akkreditierungssystem galt insbesondere den beteiligten internationalen Vertreterinnen und Vertreter, die der Akkreditierungsrat für jede Gutachtergruppe beruft. Besonderes Gewicht kam auch den *European Standards and Guidelines* (ESG) zu. Als eine der Grundlagen für die Ausgestaltung der Akkreditierung in Deutschland sind sie den Verfahrensregeln und Kriterien des Akkreditierungsrates inhärent. Zudem haben alle Agenturen mit der Zertifizierung durch den Akkreditierungsrat auch die Mitgliedschaft bei der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) und die Eintragung im *European Quality Assurance Register for Higher Education* (EQAR) beantragt. In enger Abstimmung mit den beiden europäischen Organisationen führt der Akkreditierungsrat die für deren Entscheidungen erforderlichen Begutachtungen durch.

Die begrenzten finanziellen Ressourcen erlaubten es im Berichtszeitraum nicht, zum regelmäßig stattfindenden Expertengespräch einzuladen, welches der Akkreditierungsrat alljährlich zum Austausch mit externen Sachverständigen nutzt.

2.7 Zukünftige Aufgaben: ein Ausblick

Externe Evaluation der Stiftung: Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Selbstevaluierung der Stiftung hat der Akkreditierungsrat die Voraussetzung für die Vorbereitung auf seine

externe Evaluation geschaffen. Zum einen kommt er damit seiner gesetzlichen Pflicht zur regelmäßigen Durchführung solcher Evaluationen nach. Zum anderen beabsichtigt er, auf der Grundlage dieser Evaluierung bei der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) die Bestätigung seiner Vollmitgliedschaft zu beantragen. Als international anerkannte Einrichtung externer Qualitätssicherung muss der Akkreditierungsrat hierzu nachweisen, dass er den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) entspricht. Gleichsam aber ist die externe Evaluation Anlass für eine kritische Selbstreflexion der Stiftung, deren Resultate auch durch eine unabhängige Gutachtergruppe bewertet werden. Im Ergebnis wird der Akkreditierungsrat die mit der internen und der externen Evaluation verbundenen Erkenntnisse zur Verbesserung seiner Arbeitsweise und Prozessabläufe nutzen.

Auf Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.09.2011 hat der Vorsitzende bereits die Durchführung des Evaluationsverfahrens beim ENQA-Vorstand beantragt.

Wirkungsanalyse: Die Einführung der Akkreditierung in Deutschland ist seinerzeit mit einer Reihe ganz unterschiedlicher Ziele verbunden worden. Unter anderem war es der Anspruch, die Qualität des einzelnen Studiengangs zu gewährleisten, die Reaktionszeiten bei der Entwicklung neuer Studiengänge zu verkürzen, die Qualitätsverantwortung auf die Hochschulen zu verlagern und im Zuge dessen das Qualitätsbewusstsein auf Seiten der Hochschulen zu stärken, Vielfalt und Vergleichbarkeit der Studienangebote auszutariieren sowie die gegenseitige, internationale Anerkennung der Abschlüsse zu gewährleisten und deshalb für ein Höchstmaß an Transpa-

renz Sorge zu tragen. Die Frage jedoch, inwieweit ein direkter bzw. indirekter Wirkungszusammenhang zwischen den gewählten Maßnahmen und der Qualität der akkreditierten Studiengänge bzw. Qualitätssicherungssystemen von Hochschulen besteht, ist bislang im Wesentlichen unter Rückgriff auf angenommene, aber empirische nicht belegte Entwicklungen belegt worden. In diesem Zusammenhang haben sich die Mitglieder des Akkreditierungsrats auf ihrer 66. Sitzung darauf verständigt, eine Wirkungsanalyse in Auftrag zu geben, die die Korrelation zwischen den Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates und der Qualität von Studium und Lehre beleuchten soll. Realisiert werden soll das mehr als anspruchsvolle Unterfangen im Rahmen eines Forschungsprojektes, dessen Projektdesign und konkrete Fragestellungen zuvorderst zu erarbeiten sind.

Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems: Mit Nachdruck haben die unlängst aufgeworfenen Fragen zur generellen und rechtlichen Ausgestaltung des Akkreditierungssystems die Debatte um dessen Weiterentwicklung beeinflusst. Bereits im Vorjahr hatte der Akkreditierungsrat selbst dies zum Anlass genommen, sich explizit mit den Entwicklungsbedarfen der Akkreditierung auseinanderzusetzen und diese in einer eigenen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Auch die beschlossenen Änderungen in der System- aber auch in der Programmakkreditierung (siehe Kapitel 2.3) sowie seine aktive Beteiligung an den relevanten Diskussionen betonen, welche Bedeutung der Akkreditierungsrat der Weiterentwicklung beimisst. Mit Spannung erwartet werden nunmehr die weiteren Impulse durch die diesbezügliche Stellungnahme des Wissenschaftsrates und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Alsdann zu beraten

sind die Stabilisierung der rechtlichen Basis einerseits und die Weiterentwicklung in Bezug auf die effektive und effiziente Ausgestaltung des Akkreditierungssystems und seiner Instrumente andererseits.

3. Internationale Zusammenarbeit

Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung gehört gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetzes zu den wesentlichen Aufgaben des Akkreditierungsrates. Einen steten Beitrag, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln, die Transparenz der Studienangebote zu verbessern und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, leistet der Akkreditierungsrat als aktives Mitglied der internationalen Netzwerke und durch seine Beteiligung an gemeinsamen Projekten. Und auch strukturell ist die internationale Vernetzung durch die ständige Vertretung mehrerer internationaler Experten im Akkreditierungsrat und in den vom Akkreditierungsrat eingesetzten Gutachtergruppen sowie mit der Zulassung internationaler Agenturen in Deutschland gewährleistet. Nicht als Selbstzweck, sondern mit dem Ziel, die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit die studentische Mobilität zu unterstützen, trägt er so dazu bei, die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraumes sowie die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern weiter voranzutreiben.

Die Zusammenarbeit des Akkreditierungsrates im internationalen Kontext lässt sich beispielhaft anhand des folgenden Überblicks über die

Aktivitäten des Rates und seiner Mitglieder verdeutlichen:

ENQA: Als Vollmitglied der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) beteiligt sich der Akkreditierungsrat zudem an den Arbeitsgruppen und Projekten der Organisation. Unter Teilnahme der Geschäftsstelle der Stiftung fand das fünfte Treffen des *Internal Quality Assurance Forum* am 16./17.06.2011 in Helsinki statt. Das jährliche Gesprächsforum dient dem regelmäßigen Austausch über Fragen und Methoden der internen Qualitätssicherung in den unterschiedlichen europäischen Agenturen. Am vierten *Audit Spring Seminar*, einem Vernetzungstreffen internationaler Agenturen zum Austausch über Methoden der institutionellen Evaluation und Akkreditierung nahm die Geschäftsstelle am 06./07.06.2011 in Oslo teil.

Die *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) bestätigte den Geschäftsführer des Akkreditierungsrates, Herrn Dr. Achim Hopbach, auf ihrer Mitgliederversammlung am 06.10.2011 in Bukarest in seinem Amt als Präsident. In dieser Funktion wird er einen wichtigen Beitrag zur weiteren Intensivierung der Beziehungen zwischen der nationalen und europäischen Ebene leisten können.

ECA: Die Entwicklung von gemeinsamen Standards zur gegenseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen und damit auch von Qualifikationen ist eines der Kernziele des *European Consortium for Accreditation* (ECA). Dessen Aufmerksamkeit gilt ferner der Akkreditierung von Joint Programmes sowie dem Ausbau der europäischen Datenbank *Grossroads* (www.grossroads.eu), die bereits

jetzt umfangreiche Informationen zu den Akkreditierungssystemen, Qualitätssicherungseinrichtungen und akkreditierten Studiengängen vieler der in ECA vertretenen Länder enthält (siehe **Kapitel 4.2**).

Auf Referentenebene war der Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum in den drei Arbeitsgruppen von ECA zu den Themen *Mutual Recognition and Joint Programmes*, *Qrossroads and Information Strategies* und *Mutual Learning and Best Practices* vertreten.

Tempus-Projekt in Tunesien: Als Experte für externe Qualitätssicherung ist der Akkreditierungsrat an dem internationalen Tempus-Projekt „QualityCert“ zur Etablierung eines Systems der Qualitätssicherung und Zertifizierung in der tunesischen Hochschullandschaft beteiligt. Gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden, sieben Universitäten aus Frankreich, Italien, Tschechien und Tunesien sowie weiteren Projektpartnern wird der Akkreditierungsrat die Entwicklung von Qualitätsstandards für Studium und Lehre begleiten und Experten für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich ausbilden. Hierzu wurden unter Federführung der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates im Berichtszeitraum zwei Studien zum aktuellen Stand der Qualitätssicherung in den am Projekt beteiligten EU-Ländern und in Tunesien verfasst, die Initiativen insbesondere in den Ingenieur- und Angewandten Sprachwissenschaften beleuchten.

EDULINK Projekt in Ostafrika: Der Akkreditierungsrat ist als Partner am EDULink Projekt *Afriq'Units* („Sustainable Quality Culture in East African Institutions through Centralised Units“) beteiligt, das den Aufbau zentraler Qualitätssicherungseinrichtungen an drei Hoch-

schulen in Uganda, Tansania und Kenia unterstützt. Seine Expertise zur Entwicklung interner und externer Qualitätssicherungsmechanismen aus nationaler und insbesondere aus europäischer Perspektive brachte der Akkreditierungsrat in den verschiedenen Workshops, Seminaren und Lehrgängen ein. Das Projekt wurde im April 2011 erfolgreich abgeschlossen. Aus den Ergebnissen wurde u.a ein Leitfaden für die Entwicklung einer nachhaltigen Qualitätskultur in den Hochschulen Ostafrikas entwickelt.

Internationale Vernetzung: Das gegenseitige Verständnis der Qualitätssicherungssysteme im internationalen Kontext wird nicht nur über die erwähnten Netzwerke, sondern auch durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Akkreditierungsrates in Kommissionen, Gutachtergruppen oder Qualitätssicherungseinrichtungen im Ausland oder auch durch informelle Kontakte im Rahmen von Tagungen und Workshops gefördert. Diese internationalen Kontakte und Kooperationen ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise international einzubringen und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu lernen. So ist der Vorsitzende des Akkreditierungsrates Stellvertreter des Vorsitzenden des Universitätsrates der Universität Wien. Der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates ist Präsident von ENQA, Mitglied im *Hong Kong Council for Accreditation of Academic and Vocational Qualifications* (HKCAAVQ) und Beiratsmitglied des ERASMUS-MUNDUS Programms. Ihre internationale Expertise bringen beide als Mitglied von Gutachtergruppen und internationalen Expertengruppen ein.

Auf europäischer Ebene ist Deutschland in der BFUG Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen durch den Geschäftsführer des Akkreditierungsrates vertreten, der auch als *National*

Correspondent für Qualifikationsrahmen fungiert.

Die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates empfing im vergangenen Jahr eine ausländische Delegationen aus China (25.10.2011) und war zudem eingeladen, im Rahmen des *International Symposium on Quality Assurance and International Standards of Engineering Education* in Japan über die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland und die Entwicklung der Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum zu berichten.¹

Die Mitglieder des Akkreditierungsrates werden auf den Sitzungen des Rates regelmäßig über die neueren Entwicklungen der Akkreditierung und Qualitätssicherung im internationalen Kontext informiert.

4. Information und Kommunikation

4.1 Präsentation, Information und Beratung

Der Akkreditierungsrat betrachtet es als einen wesentlichen Bestandteil seiner Arbeit, die Öffentlichkeit regelmäßig und umfassend über die Tätigkeit der Stiftung, ihre Entscheidungen und die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in Deutschland zu informieren. Hierzu nutzt er im Wesentlichen elektronische

Medien sowie Beiträge auf Tagungen, Veranstaltungen und in verschiedenen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen.

Neben der Veröffentlichung von Pressemitteilungen über den Informationsdienst Wissenschaft (idw) wird die interessierte Öffentlichkeit auf der regelmäßig aktualisierten Website des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.de) ausführlich über das Akkreditierungssystem, über Kriterien und Verfahren für die Akkreditierung von Studiengängen, für Akkreditierungsagenturen und für die Systemakkreditierung sowie über die Beschlüsse des Akkreditierungsrates und die vom Akkreditierungsrat akkreditierten Agenturen informiert. Über die barrierefreie Website des Akkreditierungsrates können alle wichtigen Dokumente in deutscher und in englischer Sprache abgerufen werden. Der Tätigkeitsbericht, der alljährlich Auskunft über die Aktivitäten des Akkreditierungsrates innerhalb des Berichtszeitraums gibt, wird ebenfalls als PDF-Dokument publiziert und steht der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Erstmals aufgelegt wurde zudem ein eigener Newsletter, der in regelmäßigen Abständen über die Entwicklungen der deutschen und auch der internationalen Qualitätssicherung informiert.

Bei den Verfahren der Akkreditierung wird der Akkreditierungsrat seinem hohen Anspruch an Transparenz in besonderer Weise gerecht: So werden nach Abschluss eines Verfahrens zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen neben dem Beschluss des Akkreditierungsrates auch der Akkreditierungsantrag, das Gutachten sowie ggf. die Stellungnahme der Agentur auf der Website zur Verfügung gestellt. Und auch in der Studiengangsakkreditierung wird neben der Akkreditierungsentscheidung und den Namen der beteiligten Gutachter/-innen das Gutachten veröffentlicht.

¹ Weitere Termine waren (Auswahl): ENQA Training of Experts am 10.-11.02.2011 in Helsinki, NQF Network Meeting am 25.03.2011 in Strasbourg, Nationale Bologna-AG am 08.04.2011 in Berlin, QalyCert-Workshops am 20.-22.04.2011 in Tunis und am 24.-28.09.2011 in Montpellier, ECA Workshop am 20./21.06.2011 in Barcelona, ENQA-Workshop Quality Assurance and Lifelong Learning am 16./17.05.2011 in Bonn, DIES-Conference am 22.09.2011 in Bonn.

Dies hat der Akkreditierungsrat nach einer Phase der Erprobung in der Programmakkreditierung nun auch für die Gutachten in der Systemakkreditierung etabliert. Mit dieser umfangreichen Veröffentlichungspraxis folgt der Akkreditierungsrat nicht nur den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) und damit der gängigen Praxis in Europa, sondern verbessert auch die Nachvollziehbarkeit der Verfahren und damit die Transparenz des Akkreditierungssystems.

Neben der Bereitstellung von Informationen ist der Akkreditierungsrat bemüht, die Sachkenntnis der relevanten Interessengruppen und der nationalen sowie internationalen Öffentlichkeit über das Akkreditierungssystem weiter zu verbessern. Dieser Aufgabe kommt er zum einen durch Beantwortung einer großen Anzahl telefonischer und schriftlicher Anfragen von Studierenden, Hochschulen, Ministerien, Fachverbänden und Agenturen zu allgemeinen Belangen der Akkreditierung und zu Beschlüssen des Akkreditierungsrates nach. Die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates ist in der Regel von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt. Als Ratgeber wird der Akkreditierungsrat außerdem in Fragen der Studienreform und vor allem auch des Bologna-Prozesses konsultiert, die weit über sein unmittelbares Aufgabengebiet der Akkreditierung hinaus gehen. In diesem Zusammenhang spielen sowohl formale als auch informelle Kommunikationsstrukturen eine wichtige Rolle.

Durch seinen Geschäftsführer ist der Akkreditierungsrat zum Beispiel in der Nationalen Bologna AG, im Programmbeirat „Qualitätsmanagement“ des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des „Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ und im ERASMUS Mundus-Beirat des BMBF vertreten. Ein Austausch

von Informationen findet auch durch die aktive Teilnahme an Fachtagungen, Expertengesprächen und Workshops statt, innerhalb derer die Mitglieder des Akkreditierungsrates und die Beschäftigten der Geschäftsstelle durch Vorträge über Fragen der Akkreditierung, der Qualitätssicherung oder der Studienreform im weiteren Sinne beitragen. Als zielführend haben sich überdies die zahlreichen Gespräche erwiesen, die der Vorstand der *Stiftung* mit Hochschulvertretern, Fakultätentagen, Verbänden, Berufsvereinigungen und Kirchenvertretern führte. Informelle Gespräche dieser Art eignen sich unter anderem dazu, Wege der Zusammenarbeit und mögliche Kooperationsformen zu erörtern.

4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Alle Studiengänge, die nach erfolgter Akkreditierung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates tragen, werden in der Datenbank akkreditierter Studiengänge veröffentlicht. Diese mit dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz verknüpfte Datenbank ist über die Website des Akkreditierungsrates abrufbar (www.akkreditierungsrat.de) und bietet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den ggf. mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachtern und der von den Gutachtern vorgenommene Bewertung. Einen Beitrag zur Stärkung der Transparenz leistet dabei insbesondere die Veröffentlichung der vollständigen Gutachten, die neben der Programmakkreditierung nun auch für die Systemakkreditierung vorgesehen ist.

Neben den studiengangbezogenen Akkreditierungsdaten stellt die Website des Akkreditierungsrates überdies eine Statistik akkreditierter Studiengänge bereit, die Auskunft über die Anzahl der aktuell akkreditierten Studienpro-

gramme gibt, gegliedert nach Studiendauer, Abschlussbezeichnung, Fächergruppen, Hochschultyp, Bundesländern und Regelstudienzeiten (siehe Kapitel 4.4). Die Akkreditierungsdaten werden von den zertifizierten Agenturen in die Datenbank eingepflegt und aktualisiert. Die Freischaltung der Datensätze erfolgt nach formaler Prüfung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates.

Gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz ist der Akkreditierungsrat am europäischen Datenbank-Projekt *Grossroads* beteiligt. Unter Beteiligung der Akkreditierungseinrichtungen der Länder Belgien (Flämischer Teil), Dänemark, Deutschland, Frankreich (Studiengänge im Ingenieurwesen), Norwegen, Österreich (ohne staatliche Universitäten), Polen, Spanien, Schweiz, Slowenien, Ungarn und der Niederlande stellt die Datenbank dem Nutzer unter www.grossroads.eu umfangreiche Informationen zu den akkreditierten Studienprogrammen sowie den Hochschul- und Akkreditierungssystemen der beteiligten Länder zur Verfügung.

4.3 Kommunikation mit den Agenturen

Das partnerschaftliche Zusammenwirken von Akkreditierungsrat und Agenturen ist fundamentales Element des deutschen Akkreditierungssystems. Dies umfasst sowohl die Einbeziehung der Agenturen in die Arbeit der Stiftung als auch die regelmäßige und wechselseitige Information aller Akteure. Als bewährte Instrumente haben sich die Beteiligung von Agenturenvertreter/-innen an den verschiedenen Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates, Round-Table-Gespräche des Akkreditierungsrates mit den Agenturen sowie die Mitgliedschaft eines Agenturenvertreters im Akkreditierungsrat erwiesen. Das von den Agenturen benannte Mitglied mit beratender Stimme hat

die Aufgabe, die Agenturen zu vertreten und im Anschluss an die Sitzungen des Akkreditierungsrates über die Ergebnisse der Beratungen zu informieren. Vor der Verabschiedung von Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung für das Akkreditierungssystem und die Akkreditierungsverfahren, setzt sich der Akkreditierungsrat mit den Agenturen ins Benehmen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Erfahrungen der Agenturen aus der Akkreditierungspraxis in dem gebotenen Maße Berücksichtigung finden, ohne dass hierdurch die Regelungshoheit des Akkreditierungsrates in Frage gestellt würde. Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates sowie über Änderungen der ländergemeinsamen oder landesspezifischen Vorgaben werden die Agenturen vom Akkreditierungsrat zeitnah in Rundschreiben oder E-Mails informiert.

Im Jahr 2011 kamen die Mitglieder des Akkreditierungsrates und die Agenturen zu zwei Round-Table-Gesprächen am 11.05.2011 und am 09.12.2011 zusammen. Gegenstand der Beratung waren unter anderem die Weiterentwicklung der Programmakkreditierung und der Überprüfungsverfahren, die Vergabe unterschiedlicher Siegel in der Akkreditierung, die Akkreditierung lehrerbildender Studiengänge sowie die Veröffentlichung der Gutachten aus Akkreditierungsverfahren. Im konstruktiven Gespräch konnte das gemeinsame Verständnis zu den Kriterien des Akkreditierungsrates und zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben bekräftigt werden. Auf Einladung der Agenturen nahm der Geschäftsführer der Stiftung auch an einem weiteren Treffen aller Agenturen am 30.05.2011 teil, in dem die Beteiligten unter anderem über ein verstärktes Zusammenwirken in der Öffentlichkeitsarbeit berieten.

Die vom Akkreditierungsrat durchgeführte Begleitung von Akkreditierungsverfahren (siehe **Kapitel 2.2**) hat zu einem Erkenntnisgewinn sowohl für Akkreditierungsrat als auch für die Agenturen und damit auch zu besserem Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven der genannten Akteure geführt.

4.4 Statistische Daten

Ende Dezember 2011 trugen 6.840 Bachelor- und Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.² Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl akkreditierter Studiengänge insgesamt nur geringfügig verändert und beläuft sich auf etwa 50% aller angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Da sich die Statistik des Akkreditierungsrates aus der Datenbank der zum Zeitpunkt der Abfrage akkreditierten Studiengänge speist, sagt die Anzahl von 6.840 akkreditierten Studiengängen nichts über die Anzahl der insgesamt von den Agenturen durchgeführten Akkreditierungsverfahren aus.

Von den bis Dezember 2011 insgesamt 6.840 akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengängen sind 78% mit Auflagen akkreditiert worden, wogegen in 61 Fällen die Akkreditierung durch Beschluss der zuständigen Akkreditierungskommission versagt wurde. Im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres ist der Anteil der Studiengänge, die mit Auflagen akkreditiert wurden, leicht gestiegen. Wird ein Studiengang mit Auflagen akkreditiert, hat er die Qualitätsanforderungen des Akkreditierungs-

rates in einzelnen Kriterien nicht vollständig erfüllt. In diesen Fällen weist die Hochschule die Erfüllung der Auflagen nach und hat dafür ihren Studiengang im Sinne der Qualitätsverbesserung weiterentwickelt.

Zu den aktuellen Zahlen gibt die Internetseite des Akkreditierungsrates Auskunft unter:

www.akkreditierungsrat.de

5. Ressourcen

5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz (ASG) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Außerdem erhebt der Akkreditierungsrat laut § 4 ASG zur Deckung seines Verwaltungsaufwandes Gebühren für die Erfüllung einzelner Aufgaben. Die Länder gewähren Finanzmittel nur, soweit der Verwaltungsaufwand des Akkreditierungsrates nicht durch Gebühren gedeckt wird. Für die Haushaltsjahre 2088 bis 2011 hat die Finanzministerkonferenz die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 330.000 EURO festgesetzt. Über diesen Betrag hinaus verbleiben Gebühren bis zu einer Höhe von 40.000 EURO beim Akkreditierungsrat; Mehreinnahmen sind an die Länder abzuführen.

Der Jahresabschluss des Akkreditierungsrates weist für das Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von 440.034,02 EURO und Ausgaben von insgesamt 425.032,61 EURO aus. Nach Abführung überschüssiger Gebühren an die Länder verbleibt ein negativer Restbetrag von 4.025,19 EURO.

² Die hier genannten Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates. In dieser Datenbank sind alle akkreditierten Studiengänge bzw. Studienmöglichkeiten aufgeführt, sofern sie von den Akkreditierungsagenturen in die Datenbank eingegeben worden sind.

Der für die Jahre 2012 und 2013 vorgelegte Wirtschaftsplan, der den infolge der gestiegenen Anzahl der Agenturen und der Einführung der Systemakkreditierung entstandenen Mehrbedarf in personeller und sächlicher Hinsicht sowie zusätzliche Mittel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigte, wurde abgelehnt. Auf Beschluss der Finanzministerkonferenz werden stattdessen die Gebühreneinnahmen im Hinblick auf eine stärkere Anreizwirkung für die Erzielung von Einnahmen in voller Höhe bei der Stiftung belassen.

5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates umfasst einen Geschäftsführer (100%), drei Referentinnen bzw. Referenten (2,5 Vollzeitäquivalente) und eine Sachbearbeiterin (50%); aus Drittmitteln und als Ausgleich der ENQA-Präsidenschaft des Geschäftsführers ist aus Sondermitteln eine befristete Stelle eingerichtet; die Beschäftigten sind sämtlich Hochschulabsolventen bzw. Hochschulabsolventinnen. Mit einer Ausnahme gelten die Arbeitsverträge unbefristet; die Vergütung erfolgt gemäß den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über vier angemietete Büroräume mit einer Größe von insgesamt ca. 120 qm.

Die EDV-Ausstattung der derzeit sechs Arbeitsplätze umfasst jeweils einen Pentium IV Rechner oder höher, einen Flatscreen Bildschirm, einen Telefon- und einen Internetanschluss.

Anlagen

- Anlage 0.1 Mitglieder der Organe und Gremien
- Anlage 0.2 Sitzungstermine
- Anlage 2.3.1 Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen
- Anlage 2.3.2 Besondere Regeln für die Konzeptakkreditierung
- Anlage 2.3.3 Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom

Mitglieder der Organe und Gremien

► Mitglieder des Akkreditierungsrates

Vorsitzender

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Stellvertretender Vorsitzender

Staatssekretär Professor Dr. Thomas **Deufel**

Hochschulvertreter

Professor Dr. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Professorin Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Ländervertreter

Staatssekretär Professor Dr. Thomas **Deufel**, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Staatssekretär Dr. Michael **Ebling**, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Staatssekretär Dr. Josef **Lange**, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (ab 09/2011, Nachfolge für Herrn Tappeser)

Ministerialdirektor Dr. Adalbert **Weiß**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (ab 06/2011, Nachfolge für Herrn Rothenpieler)

Ministerialdirektor Dr. Wilhelm **Rothenpieler**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (bis 06/2011)

Ministerialdirektor Klaus **Tappeser**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (bis 09/2011)

Vertreter der Berufspraxis

Ernst **Baumann**, ehem. Mitglied des Vorstands der BMW AG

Petra **Gerstenkorn**, Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di

Dr. Regina **Görner**, IG Metal Vorstand

Ministerialdirigent Günter **Hefner**, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (ab 06/2011, Nachfolge für Herrn Vollmer)

Thomas **Sattelberger**, Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG

Ministerialdirigent Hans-Christian **Vollmer**, Ministerium für Inneres, Sport und Integration des Landes Niedersachsen (bis 06/2011)

Studierende

Julian Hiller, Universität Hannover (ab 06/2011, Nachfolge für Herrn Proske)

Dominique **Last**, Technische Universität Dresden ab 06/2011, Nachfolge für Herrn Maikämper)

Moritz **Maikämper**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus (bis 06/2011)

Tobias **Proske**, Hochschule Wismar (bis 06/2011)

Internationale Vertreter

Dr. Sijbolt **Noorda**, Präsident der Association of Universities in the Netherlands (vereniging van universiteiten- VSNU)

Professorin Dr. Andrea **Schenker-Wicki**, Universität Zürich

Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen (ab 02/2011, Nachfolge für Herrn Zechlin)

Professor Dr. Lothar **Zechlin**, Universität Duisburg-Essen (bis 02/2011)

► Mitglieder des Stiftungsrates**Vorsitzende**

Staatssekretärin Dr. Cordelia Andreßen (ab 03/2011)

Stellvertretender Vorsitzender

Professor Dr. Wilfried Müller (bis 12/2011)

n.n.

Ländervertreter

Staatssekretärin Dr. Cordelia **Andreßen**, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Staatssekretär Helmut **Dockter**, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ab 12/2011, Nachfolge für Herrn Othmer)

Staatssekretär Martin **Gorholt**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Ingmar **Jung**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (ab 11/2011, Nachfolge für Herrn Michalik)

Staatssekretär Udo **Michalik**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (bis 11/2011)

Staatssekretär Dr. Knut **Nevermann**, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Staatsrat Bernd **Reinert**, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung (bis 05/2011)

Staatsrat Carl **Othmer**, Senat für Bildung und Wissenschaft Bremen (bis 12/2011)

Staatssekretär Marco **Tullner**, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (ab 05/2011, Nachfolge für Herrn Reinert)

Hochschulvertreter

Professor Dr. Ursula **Gather**, Rektorin der TU Dortmund (ab 12/2011)

Dr. **Kathöfer**, Generalsekretär der HRK

Professor Dr. Dieter **Lenzen**, Präsident der Freien Universität Berlin

Professor Dr. Wilfried **Müller**, Rektor der Universität Bremen (bis 12/2011)

Professor Dr. Micha **Teuscher**, Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Professorin Dr. Margret **Wintermantel**, Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz

► Mitglieder des Vorstands***Vorsitzender***

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Mitglieder

Staatssekretär Professor Dr. Thomas **Deufel**, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. Achim **Hopbach**, Geschäftsführer der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

► Mitglieder der weiteren Gremien***Beschwerdekommission***

Professor Dr. Dietmar von **Hoyningen-Hüne**

Julian **Hiller**, Leibniz Universität Hannover (ab 09/2011, Nachfolge für Herrn Proske)

Tobias **Proske**, Hochschule Wismar (bis 06/2011)

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg

AG Qualitätssicherung

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. Regina **Görner**, IG Metall Vorstand

Dominique **Last**, TU Dresden (ab 09/2011, Nachfolge für Herrn Maikämper)

Moritz **Maikämper**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus (bis 06/2011)

Sitzungstermine

Sitzungen des Akkreditierungsrates 2011

- 66. Sitzung am 16. Februar 2011 in Berlin
- 67. Sitzung am 08. Juni 2011 in Berlin
- 68. Sitzung am 23. September 2011 in Frankfurt a.M.
- 69. Sitzung am 07. Dezember 2011 in Berlin

Sitzungen des Stiftungsrates 2011

- 11. Sitzung am 02. März 2011 in Berlin

Vergabe eigener Siegel und Drittsiegel durch die Agenturen

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.09.2011)

Im Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen und in der Systemakkreditierung wird von den Agenturen nur das Gütesiegel des Akkreditierungsrates vergeben. Die Vergabe anderer Siegel im selben Verfahren oder auf der Grundlage derselben Begutachtung ist nicht zulässig.

Besondere Regeln für die Konzeptakkreditierung

(als Beschluss des Akkreditierungsrates zu Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011)

Wird ein Studiengang akkreditiert, für den bei Antragstellung ein Konzept vorliegt und der noch nicht angeboten wird, so sind die Regeln 1.1 bis 1.5 mit folgenden Abweichungen anzuwenden:

1.6.1 Eine Begehung gemäß Ziffer 1.1.5 findet nur nach einer entsprechenden Entscheidung der Gutachterinnen und Gutachter statt. Die Gutachterinnen und Gutachter führen jedoch in jedem Fall getrennte Gespräche mit der Leitung der Hochschule, mit Lehrenden und mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule.

1.6.2 Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind hinsichtlich der Kriterien 2.4 und 2.9 keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

Akkreditierungsfähigkeit von Studiengängen mit Abschluss Master/Diplom oder Bachelor/Diplom

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.06.2011)

Der Akkreditierungsrat stellt fest: Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelor- oder Mastergrades und eines Diplomgrades vorsehen, widersprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und sind daher nicht akkreditierungsfähig. Studiengängen, in denen nach Erteilung der Akkreditierung die Möglichkeit der Vergabe eines Diplom- Grades eröffnet wird, ist die Akkreditierung zu entziehen.